

SONDER-
THEMA!**Handi-Move hebt ab:**

Klienten steigen um auf Schienen

Wenn's reibungslos und sicher gehen muss, dann setzt man am besten auf Schienen. Das Tüfteln lag dem Belgier René Van Raemdonck schon längst im Blut, als er feststellte, dass es seinem an MS erkrankten Freund zunehmend schwerer fiel, selbständig aus dem Rollstuhl ins Bett oder zur Toilette zu gelangen. So entwickelte er, gemeinsam mit Spezialisten der Abteilung Bio Mechanic der Universität Leuven, eine Hebehilfe, die über Schienen an der Decke läuft.

Eine patente Lösung, die zuerst gar nicht als Firmenidee gedacht war – die ergab sich erst aus der sprunghaften Nachfrage. Das ist nun nahezu 35 Jahre her. Weil auch in Deutschland ein großer Markt darauf wartete, gehoben zu werden, brachten die Raemdoncks ihr Schienensystem von Belgien auch hierher. Der Name stand schnell fest: Handi-Move – „Helfende Hände“ nannten die Tüftler ihre Erfindung. „Die Bügel des Hebesystems umfassen den Oberkörper und heben den Klienten hoch. Dann kann er überall hin gleiten – soweit die Schienen führen, und zwar selbständig oder mit

Unterstützung, per Fernbedienung“, erklärt Stefan Van Raemdonck, der Sohn des Firmengründers.

Elf Vertragspartner befassen sich in Deutschland mit dem Vertrieb von Handi-Move. „Wir setzen auf Empfehlungen“, sagt Frank Berger, der zuständig ist für den Bereich Berlin und Brandenburg. „Die Beratung machen wir individuell, ausführlich und vor Ort. Vor allem bringen wir das Anschauungsmaterial mit.“ Man braucht für die Nutzung des Lifters in der Bügel-Variante nämlich eine Rest-Stabilität im Oberkörper, hat dann aber dank des Bügels genug Beinfreiheit, um die Unterkleider anzuziehen. Ist die Immobilität des Klienten schon weiter fortgeschritten, eignet sich das so genannte Hebetuch besser.

Die Installationsmöglichkeiten der Schienen samt Lift sind außerordentlich vielfältig: Man kann sie an der Decke ebenso befestigen wie an der Wand, auch Ständersysteme sind keine Seltenheit. Daher müssen selbst Holzbalkendecken kein Ausschlusskriterium sein. Am wichtigsten jedoch



Heben und heben lassen – mit dem auf Schienen laufenden System kann das Leben wieder ein bißchen leichter werden.

Foto: nh

ist für Klienten und Berater: „Wenn Not am Mann oder an der Frau ist, dann sind wir schnell vor Ort, um die Dinge wieder zum Laufen zu bringen – wir lassen unsere Klienten nicht hängen“, lacht Frank Berger. Je nach Bedarf können die Schienensysteme über Krankenkassen auch in Privathaushalten mindestens mitfinanziert werden. **(nie)**

Was darf's denn sein?

Bundesgesundheitsministerium checkt Kosten und Nutzen von AAL

Damit zumindest ein Teil der neuen Technik-Welt bei denen ankommt, die sie am dringendsten brauchen, beobachten auch staatliche Mitarbeiter seit Jahren den Markt. „Wir sind gegenüber AAL-Lösungen aufgeschlossen“, stellt Franziskus Nostadt fest. Er ist Referent im Bundesgesundheitsministerium, zuständig für den Bereich Pflegeversicherung. Ein verbindlicher Hilfsmittelkatalog ist nicht vorgesehen, aber: „Anspruch besteht auf Pflegehilfsmittel, die zur Erleichterung der Pflege

oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder ihm eine selbständigere Lebensführung ermöglichen“, zitiert Nostadt das Gesetz. Schon seit 2015 können bis zu 4.000 Euro je Maßnahme erstattet werden, leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, können sie zusammen bis zu 16.000 Euro je Maßnahme erhalten. Zu den möglichen Umbaumaßnahmen gibt es eine vom Spitzenverband Bund der Pflegekassen erstellte Liste. Auch werden ausgewähl-

te Assistenzsysteme bereits in Studien untersucht; die jüngste stammt aus dem Jahr 2015. Seitdem hat sich viel getan, speziell auf diesem Markt. Es sei jedoch nicht geplant, so, durch die kalte Küche, Pflegekräfte einzusparen, sagt Nostadt: „Innovative AAL-Lösungen haben das Potential, Pflegebedürftige zu unterstützen und familiär und professionell Pflegende zu entlasten. Sie können personelle Hilfen, die personenbezogene Betreuung und menschliche Zuwendung aber niemals ersetzen.“ **(nie)**